

Anlage 2



**WELTOFFEN
WILLKOMMEN**
Sachsen-Anhalt



SACHSEN-ANHALT

LANDESSCHULAMT

Referat 24

Gymnasien, Gesamtschulen

Landesschulamt - Postfach 20 03 58 - 06004 Halle (Saale)

Stadt Halle
Geschäftsbereich IV
Frau K. Brederlow
Marktplatz 1
06100 Halle

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich für
Bildung und Soziales 1649
Weitergabe an:

28. APR. 2016

Mit der Bitte um:
eigenständige Bearbeitung;
Stellungnahme bis:
Briefentwurf zur Unterschrift:

Sehr geehrte Frau Brederlow,

Halle (Saale) 26. April 2016

danke für Ihr Schreiben zur Veränderung der Zügigkeit an der IGS Halle. Herr Klieme hat es zur Beantwortung an das Referat 24 Gymnasien/Gesamtschulen, Landesschulamt, weitergeleitet. Zu den Sachfragen gab es diesbezüglich eine Abstimmung mit der Referatsleiterin Referat 205, Landesverwaltungsamt, Frau Neugebauer.

Ihr Zeichen:
Mein Zeichen:
24./24.1
Bearbeitet von:
Frau Grinda

britta.grinda@
lscha.mk.sachsen-anhalt.de

Tel.: +49 345 514 1968
Fax: +49 345 514 2099

Entgegen der schriftlichen Bestätigung der Stadt Halle zur Kapazitätsfestlegung an der IGS auf vier Züge, beginnend mit dem Schuljahr 2016/17 vom 20. Oktober 2015, unterzeichnet von Herrn Kogge, wurden bereits fünf neue Klassen an der IGS gebildet. Sie reagieren mit Ihrem Schreiben vom 4. April also sehr spät. Aufgrund der hohen Bewerberzahlen für die zukünftigen 5. Klassen wurden im Losverfahren für die IGS Halle bereits am 16. März 2016 Schülerinnen und Schüler für fünf 5. Klassen ausgelost. Dem Schulleiter wurde schon Anfang März mitgeteilt, dass man von der getroffenen Entscheidung, die Zügigkeit auf vier Klassen im Jahrgang beginnend 2016 zu senken, abrücke. Gleichzeitig blieb es an der neuen 2. IGS der Stadt bei vier Zügen.

Schulfachlich ist das weder nachvollziehbar noch zu unterstützen.

Hauptsitz
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: +49 (345) 514-0
Fax: +49 (345) 514-1941
Poststelle@
lscha.mk.sachsen-anhalt.de

Die Problematik, dass die baulich nicht veränderbare Größe des Gebäudes sowie die Anzahl der zu unterrichtenden Klassen Diskrepanzen zwischen Schulprogramm und Umsetzungsmöglichkeiten verursachen, besteht weiter.

E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen ohne
elektronische Signatur
Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
IBAN: DE 21810000000081001500
BIC: MARKDEF 1810

Die Reduzierung der Klassenzahl muss erfolgen, um sowohl dem pädagogischen Konzept der Schule als auch den räumlichen Bedingungen entsprechen zu können.

Eine Erhöhung der Zügigkeit von vier auf fünf Klassen im Jahrgang wurde von den Beteiligten als temporär notwendig deklariert, um den Bewerberzahlen um einen Schulplatz gerecht zu werden. Soweit ist das Vorgehen der Stadt nachvollziehbar. Mit Gründung der 2. IGS der Stadt Halle ist der Sachgrund für diese Maßnahme an der IGS Halle jedoch entfallen. Das wurde von Herrn Kogge so bestätigt.

Die Rückführung zu einer Vierzügigkeit an der IGS Halle ist immens wichtig. Das pädagogische Konzept der Schule unterliegt derzeit umfänglichen Anpassungsmaßnahmen in der Raumnutzung. Diese müssen auslaufen. Es handelt sich hier um einen mehrjährigen Prozess, der nicht immer weiter hinausgeschoben werden kann. Nur die zukünftige Erweiterung der Raumkapazität durch das Absenken der Zügigkeit auf die Bestände im Förderantrag und entsprechend der konzeptionellen Planung ermöglicht eine vollumfängliche Umsetzung von Schulprogramm und pädagogischem Konzept und kann damit dem Zweck des Fördervorhabens gerecht werden. Gleichwohl ist anzumerken, dass die Schule große Anstrengungen unternimmt, die Umsetzung des pädagogischen Konzeptes im Rahmen der Möglichkeiten der Raumsituation zu realisieren. Beispielsweise müssen Funktionsräume derzeit als Klassenräume für den Fachunterricht genutzt werden. Es ist schlichtweg nicht hinnehmbar, dass Schülerinnen und Schüler beispielsweise in Kellerräumen mit großen Stützpfeilern mitten im Raum unter schlechten Sichtbedingungen in Klassenstärke Fachunterricht erteilt bekommen müssen, ohne dass Aussicht auf Veränderung dieser Situation besteht.

Von den im Oktober letzten Jahres getroffenen Zusagen zur Schulentwicklungsplanung weicht die Stadt Halle mit nicht gänzlich nachvollziehbarer Begründung ab.

Die IGS Halle war an den Standort der nunmehr neu gegründeten 2. IGS im Zeitraum ihrer Sanierung ausgelagert – mit jeweils 5 Klassen pro Jahrgang, der Einführungsphase der KGS „Hutten“ und den Klassen der Qualifikationsphase – insgesamt 38 Klassen. Die neue IGS ist im letzten Jahr mit vier 5. Klassen gestartet und hätte bei nunmehr fünfzügigem Aufwuchs 2018/19 gerade 19 Klassen. Auch wenn der Zuschnitt der genutzten Räume nicht gänzlich identisch ist, erscheint die „begrenzte Raumkapazität“, die Sie im Schreiben vom 04.04.2016 anführen, vor diesem Hintergrund nicht schlüssig.

Zudem steht zu befürchten, dass die angezeigte Prüfung der räumlichen Möglichkeiten zum fünfzügigen Aufwuchs der 2. IGS nicht mit der notwendigen Lösungsorientiertheit geführt werden und Jahr um Jahr eine Verschiebung der Absenkung der Zügigkeit an der IGS vorgenommen wird. Das Erreichen der Ziele des Fördervorhabens würde damit obsolet.

Die Schule ist an einer vernünftigen Lösung interessiert, da bereits Schülerinnen und Schüler für die neuen 5. Klassen ausgelost und Elternhäuser angeschrieben sind.

Das „Schieben“ der Absenkung der Zügigkeit um ein Jahr muss jedoch die Ausnahme bleiben. Raumgrößen und Raumkapazität insgesamt ermöglichen nur bedingt die Umsetzung des pädagogischen Konzeptes. Hier ist es Aufgabe und Verantwortung des Schulträgers bewusst genehmigte Konzepte auch in ihrer Realisierung zu unterstützen, verlässlich zu sein und getroffene Planungsaussagen einzuhalten sowie bereitgestellte Mittel insbesondere von Dritten sach- und förderadäquat einzusetzen.

Unter dem Aspekt, die Fünfzügigkeit der IGS Halle nicht als temporär zu betrachten, weist das Referat 205, Landesverwaltungsamt, darauf hin, dass gegebenenfalls darüber nachzudenken sein wird, die Förderung zurückzunehmen.

Diese Aspekte sind bei der Einbringung in den Stadtrat dringend zu berücksichtigen.

In Absprache mit der Referatsleiterin Referat 205, Landesverwaltungsamt, möchten wir Sie bitten, am 11.05.2016 ab 10.00 Uhr einen gemeinsamen Erörterungstermin in der Maxim-Gorki-Str. 4-7, 06114 Halle (Saale), Zimmer 202 zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Boine

nachrichtlich:

Dir.LSchA, Herr Klieme
RL`In 205, Frau Neugebauer